



# Hygieneordnung

## Fitness-Anlage Gebäude 160

### 1. Nutzungsberechtigte

Mitglieder der UniBw München und berechtigte Personen unter Einhaltungspflicht der Hygieneordnung Fitness-Anlage Stand 24.03.2021 inklusive Hygieneregeln;

Bei Corona ähnlichen Symptomen ist das Betreten der Anlage verboten. (siehe Hygieneregeln Fitness-Anlage Stand 24.07.2020);

### 2. Anmeldeverfahren Zutritt Fitnessanlage

Die Anmeldung erfolgt durch den Eintrag in die Nutzerbücher im Foyer im Gebäude 160.

Maximalzahl an trainierenden Personen (s. Aushänge) darf nicht überschritten werden.

Training nur mit jeweiligen, speziell farbigen Trainingsticket (gelb, rot, blau) gestattet.

### 3. Trainingsräume

- a. Gerätebereich Empore (1.OG mit Aufgang im Foyer)
- b. Kardiobereich:
  - I. Gymnastikraum R. 0106: Gerätetraining (vorübergehend zusätzlicher Kardioraum)
  - II. Kardioraum R. 0107: Gerätetraining
  - III. Bereich Gang West: Cardio- & Ganzkörpertraining
- c. Hantelbereich:
  - I. Fitnessraum 1 R. 0137: Gerätetraining/Freihanteltraining
  - II. Fitnessraum 2 R. 0136: Gerätetraining/Freihanteltraining
  - III. Bereich Gang Ost: Gerätetraining/Kleinutensilien

### 4. Aufsichtspersonal

Das Aufsichtspersonal wird durch die Fachbereiche und das Sportzentrum gestellt.

Befugnis/Aufgaben Aufsichtspersonal:

- Kontrolle der 3 Nutzerbücher blau, rot, gelb
- Kontrolle der Einhaltung Trainingszeiten, max. 90 Min
- Kontrolle maximaler Belegung, Nutzung nur mit Tickets
- Kontrolle der Hygieneregeln
- Protokollierung und Meldung der Verstöße an das Sportzentrum



## 5. Verhaltensregeln

- a. **Wege:** Einhaltungspflicht der Ein- und Ausgänge sowie Laufwege gemäß Ausschilderung;
- b. **Desinfektion & Hygiene**
  - I. Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, außer am Trainingsgerät;
  - II. Hände-Desinfektionspflicht beim Betreten und Verlassen der Fitnessanlage;
  - III. Geräte- Desinfektionspflicht vor und nach der Nutzung (v.a. Griff- & Liegeflächen);
- c. **Lüftung**
  - I. Räume permanent maximal lüften;
  - II. Innenliegende Türen stets offenhalten und Fluchttüren geschlossen halten;
- d. **Abstand**
  - I. Geräte dürfen nicht verstellt werden, außer zur Abwendung von Gefahr oder im abgeklebten Bereich;
  - II. Verbindungswege und Sanitäreinrichtungen: mind. 1,5m;
  - III. Gerätebereich-Empore: gemäß der Gerätepositionierung;
  - IV. Hantelbereich: ab 2 m Abstand beim stationären Training kein Mund-Nasen-Schutz nötig;
  - V. Kardiobereich: gemäß der Gerätepositionierung;
- e. **Trainingszeitregelung**
  - I. Maximale Trainingsdauer von 90 Minuten ist einzuhalten;
  - II. Verlängerung der Trainingszeit ist nur bei freier Kapazität möglich;
  - III. Weitere Trainingseinheiten pro Tag sind nur bei freier Kapazität möglich;
- f. **Gefahrenprävention**
  - I. Aufmerksamkeit und Umsichtigkeit gegenüber Mittrainierenden;
  - II. Nur Übungen ohne Notwendigkeit von Hilfestellungen;
  - III. In Notfällen Notruf absetzen (112) und Rettungskette einleiten (1. Hilfe);
  - IV. Festgestellte Mängel bzw. Schäden sind unverzüglich dem Sportzentrum (-4161 / [sportzentrum@unibw.de](mailto:sportzentrum@unibw.de)) anzuzeigen;
- g. **Sportinventar**
  - I. Alle Gerätschaften bleiben an ihren vorgesehenen Plätzen oder im abgeklebten Bereich;
  - II. Gerätschaften müssen konsequent wieder aufgeräumt werden;
  - III. Keine Ergänzungen durch private Geräte;
- h. **Konsequenzen bei Verstoß gegen die Ordnung**
  - I. Ausschluss vom Trainingsbetrieb (zeitweise oder ggfs. dauerhaft);

6. **Reinigung:** gemäß Anlage „Reinigungsbedarf Fitnessanlage Gebäude 160“

7. **Öffnungszeiten:** s. Aushang Foyer Geb. 160 und Website Sportzentrum;

Rudi Hoffmann  
Leiter Sportzentrum